

Lukas Bühler, Schweizerisches und internationales Urheberrecht im Internet

Universitätsverlag, AISUF Bd. 185, Diss.
Fribourg 1999, 431 + LXVII Seiten

Aus traditionell urheberrechtlicher Sicht mag man die Internettechnologie beargwöhnen, weil sie überkommene Vorstellungen teilweise fundamental in Frage stellt. Zugutehalten muss man der sich rasant entwickelnden Informationstechnologie freilich, dass sie das Urheberrecht von seinem Mauerblümchendasein schlagartig erlöst und es quasi über Nacht ins Zentrum der juristischen Diskussionen gerückt hat. Es verwundert daher kaum, dass der Output an Literatur zum Urheberrecht und zu angrenzenden Rechtsgebieten exponentiell zugenommen hat, und dass innert weniger Jahre nun auch eine Vielzahl von Dissertationen zur Verfügung steht.

Die hier anzuzeigende Arbeit – dies sei vorweggenommen – verdient besondere Erwähnung. Sie greift nicht nur in beinahe schwindelerregender Breite mehr oder weniger vertieft praktisch das gesamte Urheberrecht auf; sie setzt sich zudem in vergleichsweise differenzierter, umsichtiger Argumentationsweise mit einem Grossteil der vor ihr erschienenen Literatur auseinander (das Literaturverzeichnis umfasst denn auch nahezu 500 Werke); damit verschafft sie einen durchaus repräsentativen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion.

Unterteilt ist die in zehn fortlaufende Paragraphen gegliederte Arbeit in eine kurze, v.a. technisch geprägte Einleitung sowie einen materiellrechtlichen ersten und kollisionsrechtlichen zweiten Teil. Im ersten Teil finden sich in § 3 («Internet aus der Perspektive des Urheberrechts») und § 4 («Werke und nachbarrechtlich geschützte Leistungen») viele allgemeine, dem Spezialisten eher bekannte Ausführungen zum Urheberrecht, wiewohl immer wieder unter Bezugnahme auf besondere Implikationen der Internettechnologie (v.a. § 4 E.). In § 5 werden unter dem – vielleicht nicht ganz schlüssigen – Titel «Schutzrechte» die aus dem Urheberrecht fließenden (auch urheberpersönlichkeitsrechtlichen) Befugnisse analysiert, dies wiederum unter umfassender Berücksichtigung spezifischer Fragen und der jüngsten internationalen Rechtsentwicklung. Entgegengesetzt wird dem auf der einen Seite eine Analyse der Schrankenbestimmungen (§ 6), auf der andern jene bezüglich der Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung (§ 7: Vertragsrecht, Urheberrecht, technischer Schutz). Dieser erste, insgesamt sehr reiche Teil kann in der hier gebotenen Kürze freilich nur völlig unzureichend umrissen werden, ebenso wie auch der zweite. Dort werden in § 8 gewisse Grundlagen des Urheberkollisionsrechts erarbeitet, § 9 widmet sich detailliert den Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und § 10 dem anwendbaren Recht.

Ob der bereits erwähnten – seltenen – Breite der Arbeit mag einen im Geheimen nun freilich die Frage bedrängen, ob eine gewisse Beschränkung auf offene Kernfragen (an der einen oder andern Stelle gepaart mit einer noch etwas kompromissloseren Vertiefung) mit

Blick auf die Erwartungen an eine Dissertation nicht noch konkreteren Nutzen gebracht hätte. Wohlverstanden: In dieser Frage schwingt keinerlei Kritik mit; der hohe Wert der Abhandlung steht ausser Diskussion. Hingegen drängt es sich schon heute auf, zur bekanntlich anstehenden Revision des Urheberrechtsgesetzes hinüber zu schielen. Sie verspricht – wie der seit Juli 2000 vorliegenden Vorentwurf vermuten lässt – recht umfassend zu werden; nimmt sie die politischen Hürden innert nützlicher Frist, könnte sich einiges der jungen Arbeit schon bald wieder als obsolet erweisen, ohne dass es ihr Konzept an allen Stellen zuließe, jenes Fundament zu liefern, welches für eine sachliche Diskussion der komplexen Fragen dienlich gewesen wäre.

Diese nur leise gestellte Frage ändert jedoch überhaupt nichts an der vorstehend skizzierten Qualität des Werks, im Gegenteil; was häufige Leerfloskel von Buchbesprechungen ist, trifft hier ganz eindeutig zu: An der Abhandlung kommt niemand mehr vorbei, der sich ernsthaft mit den aktuellen, internetspezifischen Fragen des Urheberrechts befassen will. ■

DR. RETO M. HILTY, ZÜRICH